

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0120/10</b>	<b>Datum</b> 07.04.2010
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.04.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	06.05.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Perspektiven der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß §§ 27 ff SGB VIII

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt den Zielstellungen des Jugendamtes für die Arbeit im Bereich Hilfen zur Erziehung (Anlage 1) zu und gibt Unterstützung bei der Entwicklung eines abgestuften, trägerübergreifenden und wirkungsorientierten Hilfesystems.
2. Der Stadtrat beschließt die Organisation und Durchführung einer Fachtagung zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote der Jugendhilfe und der Initiierung von niederschweligen Angeboten auf dem Gebiet Erziehungshilfe. Die Fachtagung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadtverwaltung und der freien Träger unter Mitwirkung wissenschaftlicher Einrichtungen und Beteiligung des Stadtrates im II. Halbjahr 2010.
3. Dem Stadtrat ist im Ergebnis der Fachtagung I. Quartal 2011 ein Positionspapier zur Entwicklung der HzE in der LH Magdeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>51</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>x</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Herr Krüger	Unterschrift AL / FBL Frau Wienholt
---	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.05.2011
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

In den vergangenen Jahren ist in der Landeshauptstadt Magdeburg ein deutlicher Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 - 41 SGB VIII) sowie in der Leistungsgewährung der „Gemeinsamen Wohnformen“ für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII zu verzeichnen (Vgl. Anlage 2 und 3). Das ist auch ein bundesweiter Trend.

Gemäß dem Bericht zur demographischen Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg zeichnet sich mit dem Anstieg der Geburtenrate wieder ein positiver Trend ab. Mehr als 50 Prozent der in den vergangenen Jahren geborenen Kinder leben nach Auskunft der Jobcenter ARGE in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Sie erfahren von Geburt die Folgen der Bedürftigkeit ihrer Eltern. Für die Jugendhilfe bedeutet diese Entwicklung häufig die Installation von Unterstützungsangeboten für junge Mütter, Väter und Kinder. Daraus ergibt sich steigender Finanzierungsbedarf.

Mangelhafte Fertigkeiten und Fähigkeiten von Sorgeberechtigten in der Haushaltsführung, Erziehung, Versorgung und der Betreuung von Säuglingen und das Wegbrechen der Institution Familie und deren Selbsthilfepotentiale erfordern eine intensivere öffentliche Begleitung als bisher. Verschoben hat sich zudem der zeitliche Einstieg in die Betreuung, die mit „Frühen Hilfen“ und vor dem Geburtstermin mit dem Wirken der Familienhebammen beginnt.

So konnten im Haushaltsjahr 2009 die im SGB VIII festgeschriebenen Leistungen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII) sowie der Rechtsanspruch auf Erziehungshilfen nur durch die vom Stadtrat bewilligten überplanmäßigen Ausgaben aus der DS0364/09 (Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) "Hilfe zur Erziehung" (HzE) in Höhe von 2.275.100 EUR im Haushaltsjahr 2009 – Beschluss-Nr. 125-005(V)09) und der DS0515/09 (Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) "Hilfe zur Erziehung" (HzE) in Höhe von 800.000 EUR im Haushaltsjahr 2009 – Beschluss-Nr. 212-009(V)09) realisiert werden. Der Mehrbedarf resultierte im Wesentlichen aus konkreten, nicht vorhersehbaren Pflichtleistungen, die Verhinderung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen bewilligt werden mussten. Aufgezeigt wurde auch Tendenzen in den einzelnen Hilfearten, die durch schwierige Problemlagen und Überforderungssituationen in Familien entstehen.

Hilfe zur Erziehung wird entsprechend der Gesetzgebung als Ausgleich mangelnder elterlicher Erziehungsleistungen im Einzelfall gewährt. Immer mehr Hilfen werden nicht aus selbsterkanntem Hilfebedarf Sorgeberechtigter eingeleitet, sondern infolge von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen durch Dritte. Die Problemfälle gestalten sich zunehmend vielschichtig, unübersichtlich.

Die Jugendhilfe ist gefordert, mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln effektiver und effizienter umzugehen. Es geht um die Qualität und Wirksamkeit der Leistungsangebote und gleichzeitig um das Erschließen aller dem Gemeinwesen innewohnenden Ressourcen für die Sicherung des Kindeswohls. Die Qualität und Wirksamkeit der Hilfen können durch den fachlichen Dialog und Kooperation zwischen freien Trägern und stärkerem Einsatz gesellschaftlicher Ressourcen verbessert werden.

In Vorbereitung der fachlichen Kommunikation mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und dem Stadtrat hat die Verwaltung des Jugendamtes bereits mehrere Analysen vorgenommen.

Für das Jugendamt steht in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den Ausbau der sozialen Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg hinzuwirken sowie die bestehenden

Kooperationsvereinbarungen auf den aktuellen Leistungsbedarf und Effektivität hin zu prüfen. Auf der Basis des Ausbaus niedrigschwelliger Hilfen sowie von freiwilligem Engagement sollen zeitnah Angebote geschaffen werden, die gezielter als bisher auf die Gewährleistung des Kindeswohls in den sozialen Brennpunkten in der Landeshauptstadt Magdeburg gerichtet sind.

In der DS 0515/09 (Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) „Hilfe zur Erziehung“ in Höhe von 800.000 EUR im Haushaltsjahr 2009) verwies das Jugendamt bereits auf eine im Jahr 2010 vorgesehene Fachtagung (Workshop), auf der die Hilfen zur Erziehung hinsichtlich der Kosten und der Ergebnisse erörtern werden sollen. Ziel ist es, die Entwicklung eines effektiven, abgestuften und örtlichen Hilfesystems voranzutreiben.

Diese Zielstellung erhielt mit dem im Dezember 2009 beschlossenen Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (KiSchG) eine nachdrückliche Unterstützung. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat die Initiative und Steuerung eines zu errichtenden lokalen Netzwerkes „Kinderschutz“ zu übernehmen und es auch zu koordinieren. Das entstehende Netzwerk-Konzept und letztlich die Qualität seiner Umsetzung wird eine wichtige Grundlage für die künftige Gestaltung der Hilfen zur Erziehung sein.

Die Vorstellungen des Jugendamtes zum lokalen Netzwerk wurden bereits in der I0043/10 (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (KiSchG)) fixiert. Gemeinsam mit den Akteuren der freien Träger und Einrichtungen erfolgt bis Ende August diesen Jahres eine Konzepterstellung für die Umsetzung dieser Aufgabe in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die in der Anlage 1 definierten Zielstellungen des Jugendamtes weisen auf wichtige Handlungserfordernisse im Bereich der Hilfen zur Erziehung hin, die insbesondere auch die Frage nach Effizienz und Effektivität der zu gewährenden Leistungen beantworten soll.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Zielstellungen des Jugendamtes im Bereich HzE

Anlage 2 - Übersicht Fallzahlen- und Ausgabenübersicht der HzE von 2000 bis 2009

Anlage 3 - Seite 1 - 3 Übersicht zur Entwicklung HzE von 2006 bis 2009

Anlage 4 –Fachtagung ressortübergreifendes Arbeiten in der Jugendhilfe